

## **Die Rechte der Toten - Die ethische Pflicht von ArchäologInnen im Umgang mit menschlichen Überresten**

In diesem Essay möchte ich mich mit der Frage beschäftigen, wie sich ArchäologInnen mit menschlichen Überresten verhalten sollten. Ich möchte herausfinden, ob sich überhaupt ein korrekter Umgang definieren lässt.

Ich bin Archäologiestudentin im Master an der Universität Bern. Seit vier Jahren setze ich mich mit der praktischen Arbeit von ArchäologInnen auseinander. Nebenbei habe ich das Vergnügen bei der Kantonsarchäologie Bern als Fundverwalterin zu arbeiten. In meiner Arbeit komme ich tagtäglich mit diversen Funden in Kontakt. Dabei kann es sich um Keramik, Holz, Steine aber eben auch um menschliche Überreste handeln. Die Skelette werden nach dem Bergen zu uns in die Fundverwaltung nach Bümpliz gebracht, wo wir sie reinigen, anschreiben, verpacken und zum Schluss einlagern. Dazwischen werden sie von ArchäologInnen ausgewertet und bei Möglichkeit publiziert. Die Skelette liegen regelmässig auf meinem Tisch, wo ich sie in Plastiktaschen einpacke und deren Nummern in die Datenbank eintrage. In manchen Situationen, als ich die Knochen in meiner Hand hielt, stellte ich mir die Frage, ob das was wir hier tun, ethisch korrekt ist. Aus diesem Grund entschied ich mich in diesem Essay mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Mein Nebenfach Provenienzforschung lehrt mich, mich mit solchen Fragen auseinanderzusetzen.

Zu Beginn wird auf den Unterschied des Wertes zwischen Lebendigen und Toten eingegangen und, ob es überhaupt einen gibt oder geben sollte. Die Menschenrechte der Vereinten Nationen enthalten sich diesem Thema gegenüber. So lautet der Artikel 1: «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.» Es wird nicht darauf eingegangen, wie man sich gegenüber einer verstorbenen Person oder einem Skelett zum Beispiel aus der Antike verhalten soll und, ob es gleichwertig einer lebenden Person ist. Kant sagte 1785: «The fact that the human being can have the representation "I" raises him infinitely above all the other beings on earth. By this he is a person...that is, a being altogether different in rank and dignity from things, such as irrational animals, with which one may deal and dispose at one's discretion.»<sup>1</sup> Nach Kant besitzt jeder Mensch ein "Ich". Dieses "Ich" verliert aber ein Mensch nach seinem Tod. So schliesst auch Kant die Toten aus. Es scheint mir, dass die Toten und die Umgangsweise mit ihnen absichtlich ausser Acht gelassen werden, da man keine klare Antwort darauf kennt. In meiner Arbeit mache ich einen eindeutigen Unterschied zwischen Lebendigen und Toten. Dies erlaubt aber nicht einen

---

<sup>1</sup> Kant I (1798) *Anthropology from a Pragmatic Point of View* (1798). English edition: Louden RB (2011). in *Anthropology, History, and Education. The Cambridge Edition of the Works of Immanuel Kant*. Cambridge University Press, Cambridge, p 227-429

respektlosen Umgang mit ihnen. Hier stellt sich aber die nächste Frage: Was ist ein respektvoller Umgang mit menschlichen Überresten, beziehungsweise, was ist ein respektvoller Umgang mit menschlichen Überresten?

Eine Störung des Grabes und des Toten kann viele Gründe haben, diejenigen, die eine solche Aktion rechtfertigen und, diejenigen die es nicht tun. Zu Zweitem gehören zum Beispiel Raubgrabungen und unerlaubtes Überbauen der Stelle. Zu Ersterem gehören zum Beispiel Friedhofsräumungen aber auch archäologische Arbeiten. Wobei Letzteres gewisse Ausnahmen aufweisen. Am Beispiel der Schweiz finden archäologische Grabungen, mit wenigen Ausnahmen, nur statt, wenn Bauarbeiten geplant sind und archäologische Hinterlassenschaften zu erwarten sind oder bei Baubeginn überraschenderweise gefunden werden. Das bedeutet, die Befunde und Funde werden sowieso zerstört, doch bevor diese in Vergessenheit geraten, werden sie von ForscherInnen untersucht und für die Ewigkeit dokumentiert und fotografiert. Alle weiteren Objekte, die von der Bebauung unberührt gelassen werden, werden auch nicht von den ArchäologInnen aus der Erde genommen. Somit ist eine Ausgrabung durchaus mehr als lediglich eine Zerstörung der archäologischen Objekte. In diesen Fällen bedeutet sie eine Bewahrung von kulturellen Gütern. Was geschieht aber nach der Ausgrabung? Meist werden sie nach dem sorgfältigen Ausgraben gewaschen und angeschrieben. Die Skelette werden nun definitiv zu einem neutralen Studienobjekt und verlieren alle Menschlichkeit. Meist werden die Knochen dann in einen Plastiksack eingepackt, um sie möglichst lange zu konservieren. Der linke Arm wird vom rechten getrennt, der Oberkörper vom Unterkörper usw. Spezielle Funde werden aber oft auch ausgestellt. Ab diesem Punkt unterscheidet sich meine Sichtweise eines respektvollen Umgang mit Skeletten zu einem ethischen Dilemma. Eine Kopie eines Grabes auszustellen, mag in Ordnung sein, aber originale Knochen hinter einer Vitrine für alle sichtbar zu machen ist meiner Meinung nach ethisch unkorrekt. Die Skelette sollten der Forschung dienen Fragestellungen zu beantworten, aber nicht den BesucherInnen als Unterhaltung.

Jeder Mensch, ob tot oder lebendig, sollte respektvoll behandelt werden. Mein persönliches Verständnis eines respektvollen Umgangs, mag durchaus anders sein das eines antiken Bewohners Griechenlands. Im Rahmen meines Verständnisses sollten somit Skelette möglichst wenig bewegt oder von seinem Grabungskomplex getrennt werden. In der Kantonsarchäologie Bern werden Skelette, die keiner Fragestellung dienen, wiederbestattet. Darunter gehören zum Beispiel mittelalterliche Friedhofsausgrabungen. Hier kommen in der Regel zahlreiche Individuen zum Vorschein. Einige werden behalten und ein Grossteil wird statistisch aufgenommen und an einem separaten Ort wiederbestattet. Dieser Ort wird dann dokumentiert, um in der Zukunft Missverständnisse zu verhindern.

Die oben erwähnten Auseinandersetzung stützte sich auf die Antike in de Tienda Palop / Currás 2019 als vergessene Tote bezeichnet. Gilt für nicht vergessene, also gegenwärtige, Tote dasselbe?<sup>2</sup> Was sollte zum Beispiel mit Gefallenen aus dem Zweiten Weltkrieg geschehen? Auch hier sollten sich die Forschenden mit der Fragestellung auseinandersetzen. Können einzelne Individuen, die vor knapp hundert Jahren verstorben sind, der archäologischen Wissenschaft dienen? Verschiedene Gefallene haben sicherlich noch lebende Nachfahren, die sich an sie erinnern. Man müsste Kontakt mit ihnen aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Mit deren Absprache wäre die wissenschaftliche Erforschung der Skelette respektvoll. Sich aber weiterhin mit diesem spezifischem Thema auseinanderzusetzen würde der Rahmen dieses Papers sprengen.

De Tienda Palop / Currás 2019 sagen in ihrem Text: «Conceiving that the material remains of a human body have dignity because they belonged to a rational being that no longer is [...] entails assuming certain premises, such as that the physical body belongs to a rational being, namely, it is its property.» Wenn man also davon ausgeht, dass der Körper, demnach auch das Skelett, dem Menschen gehört, dieser aber verstirbt, so gehören die Knochen niemandem mehr. Man könnte behaupten, dass die Seele, das Innenleben einer Person, den Menschen ausmacht und die Knochen, das Einzige sind, was nach dessen Tod übrigbleibt. Diese Sichtweise kann man aber nicht auf alle Kulturen und deren Traditionen übernehmen. Der Tod wird von vielen Ritualen und Sakralisierungen der Hinterbliebenen begleitet. Im alten Ägypten wurden die leblosen Körper für die Ewigkeit zubereitet. Eine Ausgrabung und somit Zerstörung des Grabes lassen dies nicht zu. Man kann einen Toten nicht mehr um Erlaubnis bitten, seinen Körper für die Forschung zu benutzen.<sup>3</sup> Somit muss man davon ausgehen, dass es in Ordnung ist und das Skelett erforschen.

Schlussendlich stellt sich mir die Frage, haben wir ArchäologInnen überhaupt die Wahl? Wenn ein Ort bebaut wird und die Erde abgeschüttet wird und all deren Inhalt mit ihr, sollten die Funde darin nicht erforscht werden? Ist dieser Umgang nicht höher zu gewichten zum Vorteil von Bildung als sie wegzuwerfen? Die Skelette und deren weiteren Funde und Befunde können der Nachwelt wichtige Informationen liefern. Somit erfüllen diese Menschen, selbst nach deren Tod noch einen Zweck. Indem diese erforscht und analysiert werden, hört man dem Verstorbenen zu und versucht seine Geschichte zu verstehen. Ist dies nicht auch eine Art von Respekt? So sagt Scarre 2003: «Some of those subjects might have preferred to be recalled via the examination of their burials than to lie forever forgotten; though admittedly we cannot know which these are.»<sup>4</sup> Wir werden

---

<sup>2</sup> de Tienda Palop, Lydia / Currás, Brais X., "The Dignity of the Dead: Ethical Reflections on the Archaeology of Human Remains", in: *Ethical Approaches to Human Remains*, ed. by Squires, Kirsty / Errickson, David / Márquez-Grant, Nicholas, 2019, S. 19-37.

<sup>3</sup> Siehe Körperwelten ([www.koerperwelten.de](http://www.koerperwelten.de))

<sup>4</sup> Scarre G (2003) Archaeology and Respect for the Dead. *J Appl Philos* 20(3): 237-249

FS22, Universität Bern  
Übung PF: Ethische Grundlagen Provenienzforschung  
M.A. Zainabu Ojo-Ago Jallo

05.07.2022  
Dear Editor  
Alexandra Szalai

nie wissen, ob unsere archäologischen Arbeiten ethisch korrekt sind und es den einzelnen Individuen recht ist, was wir machen. Dieses Unwissen sollten allen Forschenden klar sein und wir müssen damit umgehen können.